




## Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmund Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1  
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus  
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

### **Wahlkreis**

Hopfenstraße 4  
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

### **Wahlkreis**

Südwall 38  
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 20. August 2009

## **Bericht aus Berlin 13/2009**

### **I. Zur Lage**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

Die Fraktionssitzung am Donnerstag in Berlin zwingt mich zu einem Tag Pause im NRW-Kommunalwahlkampf. Doch rückt das Finale des Bundestagswahlkampfes mit Macht näher. Bis zur Wahl sind es noch 39 Tage!

Dann entscheidet sich, wer Deutschland in den nächsten vier Jahren regiert. Dann entscheidet sich, wem die Menschen zutrauen, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Dann entscheidet sich, welche Partei die Menschen mit ihren Ideen für die Entwicklung unseres Landes überzeugen konnte. Frank-Walter Steinmeier hat mit seinem Deutschland-Plan die Blaupause für die kommenden Jahre vorgelegt. Für Sozialdemokraten kann das Ziel nur heißen: Vollbeschäftigung. Dieses Ziel ist ehrgeizig, aber mit vielen Einzelschritten wollen wir es erreichen. Die zentralen Punkte des Deutschland-Plans sind:

- **Industrielle Basis:** Stärkung des Produktionsstandorts Deutschland durch innovative Technologien, z. B. im Bereich Klimaschutz oder der Entwicklung neuer Fahrzeugantriebe.
- **Allianz für den Mittelstand:** Kleine und mittlere Unternehmen fördern durch verlässliche Kredite oder spezifische Förderprogramme.
- **Beschäftigungsmotor Dienstleistungen:** Dienstleistungsberufe fördern, insbesondere im Gesundheitsbereich oder der Kreativwirtschaft.
- **Eine neue Bildungsoffensive:** Massive Investitionen in Aus- und Weiterbildung.
- **Neustart der Sozialen Marktwirtschaft:** Eine neue Ethik des Wirtschaftens statt zügellosem Casino-Kapitalismus.
- **Gleichberechtigung:** Mehr Frauen in Führungspositionen.
- **Moderne Netze:** Schneller Ausbau der Energie-, Verkehrs und Kommunikationsnetze.

Im Gegensatz zur Union und der Bundeskanzlerin suchen wir die inhaltliche Auseinandersetzung. Wir wollen mit den Menschen über unsere Vorschläge diskutieren. Zur Demokratie gehört Wahlkampf und die Diskussion der Parteien über Programme und Vorhaben. Wenn sich eine Partei dieser Auseinandersetzung verweigert, dann ist der Wahlbetrug schon vorprogrammiert. Die Menschen haben ein Recht darauf zu erfahren, für welche Inhalte eine Partei steht. Die Wahlkampfstrategie der Union „Täuschen“, „Tarnen“, „Wegducken“ wird nicht aufgehen.

Wir haben jetzt noch 39 Tage Zeit deutlich zu machen, was Schwarz-Gelb für dieses Land bedeuten würde: Sozialabbau, weniger Arbeitnehmerrechte, Lockerung des Kündigungsschutzes, Weiterführung des Casino-Kapitalismus, zurück zur Atompolitik, Studiengebühren, Abschaffung der Gewerbesteuer und Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme.

Der Union fehlt der Mut, ihr wahres Programm offenzulegen.

Sie denkt, was die FDP sagt.

Ein gutes Beispiel ist das sog. industriepolitische Konzept von Wirtschaftsminister zu Guttenberg. Dort steht ziemlich genau das drin, was die CDU auf dem Leipziger Parteitag beschlossen hat und von dem sie jetzt offiziell nichts mehr wissen will.

Es ist schon sehr eigenartig, was in der Union gerade passiert: Da distanziert sich die Kanzlerin von zu Guttenberg, der aber großflächig für die CDU (!) wirbt. Zu Guttenberg wiederum will mit dem Papier, dass in seinem Haus erstellt worden ist,

nichts zu tun haben, obwohl es doch seinem wirtschaftspolitischen Credo entspricht - für Unternehmer und Lobbyisten.

Dagegen stellen wir unseren Deutschland-Plan und unser wirtschaftspolitisches Konzept: Für Unternehmen und Beschäftigte. Auch darüber wird die Auseinandersetzung in den nächsten 39 Tagen gehen.

Auf der Strecke bis zum 27. September wird der Bundestag am 26. August und am 6. September zusammentreffen.

In der kommenden Woche bringen wir die Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag in den Bundestag ein. Dann haben wir auch ausreichend Zeit, die Gesetze zu diskutieren. Durch die jetzt erzielte Einigung ist sichergestellt, dass Deutschland und damit die Bundesregierung auf europäischer Ebene handlungsfähig bleibt und auch künftig Deutschlands Einfluss und Interessen effektiv vertreten kann.

Ich verweise auf das angehängte Dokument!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Brunn', is centered on the page.



THOMAS OPPERMANN  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
ERSTER PARLAMENTARISCHER GESCHÄFTSFÜHRER  
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die Mitglieder  
der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 20. August 2009

### **EU-Begleitgesetze / Lissabon**

Liebe Genossinnen und Genossen,

nach einem zähen Sitzungsmarathon im Juli und August haben wir uns gestern mit dem Koalitionspartner und mit den Ländern auf die neue Lissabon-Gesetzgebung geeinigt, die am 26. August in den Deutschen Bundestag eingebracht werden soll.

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 30. Juni entschieden, dass das Lissabon-Begleitgesetz (genannt: „Ausweitungsgesetz“) verfassungswidrig sei, weil es die Integrationsverantwortung von Bundestag und auch Bundesrat nicht hinreichend beachte. Auf eine kurze Formel gebracht: Die Bundesregierung darf nur mit Zustimmung des Bundestages akzeptieren, dass EU-Abstimmungsregeln geändert (Einstimmigkeits/Mehrheitsprinzip) oder neue europäische Kompetenzen geschaffen werden. Den Lissabon-Vertrag und die diesbezügliche Grundgesetzänderung hat Karlsruhe nicht beanstandet.

Wir haben uns mit dem Koalitionspartner auf insgesamt vier Gesetze verständigt:

- Das neue Begleitgesetz („Integrationsverantwortungsgesetz“) setzt das Karlsruher Lissabon-Urteil um. Es regelt das Verfahren für vereinfachte Vertragsänderungen, für die allgemeine Brückenklausel, für die besonderen Brückenklauseln, für die Flexibilitätsklausel und für den Notbremsemechanismus. All diese Einzelverfahren bewirken nämlich entweder Änderungen im EU-Abstimmungsverfahren oder Kompetenzerweiterungen der EU. Die Beteiligung des Bundesrates folgt jeweils präzise den innerstaatlichen Länderkompetenzen nach dem Grundgesetz.
- Darüber hinaus überführen wir die bisherigen Zusammenarbeitsvereinbarungen der Bundesregierung mit dem Bundestag und mit den Ländern in die Zusammenarbeitsgesetze (EUZBBG und EUZBLG). Insbesondere werden der Begriff des Vorhabens und die dar-



aus folgenden Beteiligungs- und Stellungnahmerechte des Bundestages präzisiert und an die praktischen Erfordernisse angepasst. Damit entsprechen wir dem Wunsch der Europapolitiker aller Fraktionen.

- Ein viertes Gesetz zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen muss aus rechtstechnischen Gründen komplementär zum neuen Begleitgesetz verabschiedet werden. Karlsruhe forderte nämlich, dass die Ratifikationsurkunde erst hinterlegt werden darf, nachdem die Begleitgesetzgebung in Kraft getreten ist. Das kollidiert mit der Zeitbestimmung in der bereits verkündeten Grundgesetzänderung. Hier wird auf das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages selbst abgestellt. Zwei Aspekte des Begleitgesetz setzen aber die GG-Änderung voraus (Subsidiaritätsklage und EU-Ausschuss). Sie können daher erst in Folge der GG-Änderung in Kraft treten. Deshalb mussten sie in ein getrenntes Gesetz aufgenommen werden.

Mit der Opposition haben wir fortlaufende Gespräche geführt. FDP und Grüne haben uns im Großen und Ganzen Einvernehmen signalisiert. Die Linken lehnen die neuen Gesetze - wie zu erwarten war - rundweg ab.

Bei der CSU hat unser Ergebnis beträchtlichen Unmut ausgelöst. Seehofers Mannen waren mit völlig absurden Forderungen in die Verhandlungen hinein gegangen. Schon im Juli war Seehofer in seiner Berliner Landesvertretung mit einem 14-Punkte-Katalog als Bayerischer Löwe abgesprungen.

Die „europapolitische Geisterfahrt der CSU“ (SZ) wurde dann aber mit vereinten Kräften beendet und musste im Interesse dieses Landes auch abgebrochen werden. Am Ende landete die CSU gestern als europäischer Bettvorleger. Das tut natürlich weh.

Die CSU hatte zum Beispiel eine Volksabstimmung gefordert, vor allem bei künftigen Erweiterungsrounds, Vertragsänderungen oder Kompetenzverlagerungen. Der Punkt ist vom Tisch. Über plebiszitäre Elemente im Grundgesetz sind wir zwar grundsätzlich gesprächsbereit. Jedoch sind diskriminierende und scheinheilige Volksabstimmungen mit uns nicht zu machen. Sie dienen nicht der Demokratie, sondern sie schüren das Ressentiment.

Nach Vorstellung der CSU sollte die Bundesregierung bei der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und bei der Schließung jedes einzelnen der 31 Verhandlungskapitel in laufenden Beitrittsverhandlungen erst dann zustimmen dürfen, wenn vorab Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben. Das wäre ein unpraktikables Permanentverfahren und kommt natürlich nicht. Vielmehr gibt es eine vernünftige Regelung: Information und Stellungnahme des Bundestages zu Beginn der Beitrittsverhandlungen und Einvernehmen mit dem Bundestag erst vor der abschließenden Entscheidung des Rates (§ 10 EUZBBG). Die Ratifikation folgt natürlich sowieso danach immer.

Ferner forderte die CSU eine sogenannte Kompetenzklage vor dem BVerfG, und zwar als Ultra-vires-Kontrolle (Stichwort: ausbrechende Rechtsakte) und als Identitätskontrollverfahren (Stichwort: Verfassungsidentität gem. Artikel 79 Abs. 3 ) im Grundgesetz, außerdem ein „Gutachterverfahren“ für die Vereinbarkeit völkerrechtlicher Verträge mit dem Grundgesetz. Das geht schon wegen des erheblichen europapolitischen Konfliktpotentials nicht. Das Ver-



fahren würde in Europa als „Kampfansage“ nun auch des deutschen Gesetzgebers oder ggf. auch der Bundesregierung aufgefasst werden können. Ohnehin besteht kein praktischer oder rechtlicher Bedarf für neue Verfahren, weil das geltende Recht lückenlosen Schutz bietet. Bisherige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zeigen, dass die umfassende verfassungsrechtliche Kontrolle bereits jetzt gewährleistet ist und stattfindet.

Die CSU forderte des weiteren, dass das Urteil als so genannter „völkerrechtlichen Vorbehalt“ mit der Ratifikationsurkunde hinterlegt werden soll. Das geht schon aus rechtlichen Gründen nicht. Mit einem vertragsrechtlichen Vorbehalt kann ein Staat bei Ratifikation eines Vertrages durch einseitige Erklärung die Rechtswirkungen einzelner, konkret benannter Vertragsbestimmungen in der Anwendung für und gegen sich selbst ausschließen oder ändern. Da Karlsruhe den Lissabonner Vertrag selbst aber gar nicht beanstandet hat, gibt es auch keinen Vorbehalt.

Schließlich forderte die CSU, dass die Bundesregierung in Brüssel einem umfassenden imperativen Mandat unterliegen sollte. Sie sollte künftig von einer Stellungnahme des Bundestages oder des Bundesrates nur noch dann abweichen dürfen, wenn zwingende außen- und integrationspolitische Gründe dies erfordern. Selbst dann sollte die Bundesregierung verpflichtet werden, eine Abweichung zuvor anzukündigen und die Gründe dafür darzulegen. Das geht nicht, weil es die Bundesregierung in Brüssel handlungsunfähig machen würde. Deutschland als wichtigster und größter Mitgliedstaat der EU würde sich selbst verzwerfen, indem er dafür sorgt, dass er am Verhandlungstisch nicht mehr mitstimmen, sondern nur noch Parlamentsvorbehalte einlegen kann.

Wir haben eine sehr gute Lösung gefunden, um die Integrationsverantwortung des Bundestages zu stärken und haben gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Deutschen Regierung in Brüssel erhalten. Das ist für uns ein großer Erfolg. Allerdings rechne ich mit beträchtlicher Mehrarbeit, die auf den Bundestag zukommen wird. Das betrifft zunächst die besonderen Fälle, die das Integrationsverantwortungsgesetz neu regelt. Auch das neue Zusammenarbeitsgesetz buchstabiert die Mitwirkungsfälle nun genauer aus und wird damit sicherlich nicht zur Reduktion der Aufgaben führen.

Nach derzeitigem Stand wird das Gesetzespaket am 26. August in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Anhörung (Bundestag und Bundesrat gemeinsam) soll am 26. und 27. August stattfinden. Die 2./3. Lesung wäre dann am 8. September. Nach Zustimmung des Bundesrates am 18. September könnte die Ratifikationsurkunde noch vor der Volksabstimmung in Irland am 2. Oktober hinterlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Thomas Oppermann

